

„Die KAB-Petition wird dazu beitragen, die endgültige Entscheidungen zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit Ostafrika zu beeinflussen“

Tübingen - Interview am 29.9.2018 mit Africa Kiiza von SEATINI aus Uganda

Es ist schön, dass wir Sie hier in Tübingen treffen können. Was ist der Grund für Ihren Besuch?

Danke! Ja es ist auch für mich toll, Sie hier in der schönen, grünen und freundlichen Altstadt von Tübingen, dem Land des Neckars, zu treffen. Ich bin hier, um auf einer Konferenz zum Thema "Digitalisierung in Afrika: Interdisziplinäre Perspektiven auf Technologie, Entwicklung und Gerechtigkeit" zu sprechen, die vom International Centre for Ethics in the Sciences and Humanities (IZEW) der Universität Tübingen organisiert wird. Ich wurde hier eingeladen, zum Thema "Electronic Commerce (elektronischer Handel) und seine potenziellen Risiken für die Entwicklung Afrikas" zu sprechen. Die Kernaussage in meiner Rede war, dass die Welthandelsorganisation kein faires multilaterales Handelssystem fördern kann, wenn es den entwickelten Ländern gelingt, starke verbindliche Regeln im elektronischen Handel zu schaffen, bevor Schlüsselfragen der Anliegen Afrikas in den Bereichen Landwirtschaft und Marktzugang geklärt sind.

Sie arbeiten bei SEATINI in Uganda, gibt es noch andere Themen mit denen Sie sich und das Institut beschäftigen?

Das Southern and Eastern Africa Trade Information and Negotiations Institute (SEATINI) in Uganda bearbeitet Fragen des Handels, der Steuern und der Entwicklung. Wir betreiben derzeit fünf Programmbereiche, nämlich Handelspolitik und -verhandlungen, Handel und Investitionen, regionale Integration, Entwicklungsfinanzierung und Steuergerechtigkeit sowie Agrarhandel und ländliche Transformation. Im Rahmen der Handelspolitik und -verhandlungen konzentriert sich SEATINI-Uganda auf die Beeinflussung von Freihandelsabkommen auf regionaler, kontinentaler und globaler Ebene, um sicherzustellen, dass sie fairen Handel, Gerechtigkeit und wirtschaftliche Gerechtigkeit fördern. Insbesondere beschäftigt sich das SEATINI an Abkommen und Prozesse bei der Welthandelsorganisation (WTO), bei den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPAs), im Rahmen der Afrikanischen Kontinental Freihandelszone (AfCFTA) sowie anderem.

Ein Thema ist das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der EU und der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC). Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?

Die Verhandlungen über das EAC-EU-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) wurden am 16. Oktober 2014 abgeschlossen. Seitdem stehen die EAC-Partnerstaaten unter übermäßigem Druck, das WPA zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Während Uganda und Burundi noch nicht unterzeichnet sind, haben Ruanda und Kenia einzeln unterzeichnet, wobei Kenia ihre Ratifikationsurkunden am 20. September 2016 bei der Europäischen Union ratifiziert und hinterlegt hat. Tansania zögert, das WPA zu unterzeichnen und zu ratifizieren

und hat eine Reihe von Bedenken geäußert, darunter die Auswirkungen des WPA auf die Entwicklung des WPA im Allgemeinen und die Industrialisierung im Besonderen.

Welche Auswirkungen hat das Abkommen (WPAs) Ihrer Meinung nach auf die Landwirtschaft in Uganda?

Die umstrittensten Themen im Rahmen des Kapitels Landwirtschaft des WPA waren die in der EU gewährten Agrarsubventionen und die in den WPA vorgesehenen schwachen Garantien. Die EU lehnt seit Jahren die Diskussion über ihre Subventionen in den WPA mit der Begründung ab, dass es sich um eine Frage der Welthandelsorganisation (WTO) handelt. Der EAC argumentierte jedoch, dass die Frage der Subventionen in der WTO nicht behandelt wurde, da die entwickelten Länder, einschließlich der EU, nicht dem nachgekommen sind, was auf der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong vereinbart wurde, um Ausfuhr- und handelsverzerrende Subventionen bis 2013 zu beseitigen. Es gibt zahlreiche Belege dafür, dass Agrarsubventionen in der EU zu einem Dumping von Agrarprodukten mit weitreichenden Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion und Verarbeitung in Uganda geführt haben. Dies gilt insbesondere für landwirtschaftliche Produkte wie Milchprodukte, Kartoffeln und Tomatenprodukte.

Darüber hinaus fordert der Liberalisierungsplan des EAC, die WPAs als Schutz von jungen Industrien und empfindlichen Produkten. Eine sorgfältige Prüfung der Zeitpläne führt jedoch zu deutlichen Widersprüchen. So hat das EAC einerseits Maismehl (HS-Code, 6-stellig 110220) zu einem Zollsatz von 50% geschützt, andererseits wurde Maisstärke (HS-Code, 6-stellig 110812), ein Nebenprodukt von Maismehl, liberalisiert. Diese Widersprüche gelten auch für andere Produkte wie Maniok und Kartoffeln. Mit einem solchen Liberalisierungsplänen wird die Förderung der Wertschöpfung durch die Agrarverarbeitung stark eingeschränkt und angesichts der unterstützenden Verbindungen zwischen Landwirtschaft und Industrie auch die Ernährungssicherheit gefährdet. Dies wird sich direkt auf die Landwirte in Uganda auswirken, insbesondere durch geringere Erträge für ihre Produkte.

Glauben Sie, dass es eine solche Vereinbarung (WPAs) geben muss?

Es ist wichtig, die Tatsache zu berücksichtigen, dass der EU-Markt zwar wichtig ist, der EAC-Markt aber für alle Partnerstaaten von größerer Bedeutung ist, da er den größten Markt für die EAC-Partnerstaaten darstellt und auch bessere Perspektiven für die Industrialisierung und Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten bietet. Wie der ehemalige tansanische Präsident S.E. Benjamin Mkapa betonte, "summieren sich die mathematischen Grundlagen für die Unterzeichnung und Ratifizierung des WPA einfach nie, da die Nachteile für die EAC-Region höher sind als die Vorteile". Während es sich bei den Ausfuhren aus der Region in die EU größtenteils um Primärerzeugnisse handelt, handelt es sich bei den innerhalb der Region gehandelten Erzeugnissen um Mehrwertprodukte. Im Jahr 2015 beliefen sich die Ausfuhren Ugandas in andere EAC-Partnerstaaten auf insgesamt 771,6 Mio. US-Dollar, verglichen mit Ausfuhren in die EU im Wert von 443 Mio. US-Dollar. Es sei darauf hingewiesen, dass die EU sowohl industrielle als auch landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Zusatznutzen nach Ostafrika exportiert. Es ist auch eine Tatsache, dass die Präferenzen und der Markt, den die EU dem EAC anbietet, illusorisch sind, da sie durch die Freihandelsabkommen, die die EU mit allen

anderen Regionen der Welt abschließt, ständig untergraben werden. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass das EAC ihrer internen Zusammenarbeit Vorrang einräumt, da sie dadurch in der Lage versetzt wird, sich zu entwickeln, wettbewerbsfähig zu werden und ihre Interessen bei Verhandlungen mit Dritten zu stärken und zu schützen.

Was halten die Menschen in Uganda von den WPAs?

Die Ugander, vor allem die Zivilgesellschaft, die Gewerkschaften, die Hersteller, die Frauenbewegungen und die Bauerngruppen sind der Meinung, dass die WPA im Wesentlichen ein Freihandelsabkommen sind, in dem zum ersten Mal verlangt wird, dass das EAC, eine relativ arme Region, wenn auch schrittweise und dann doch ein vollständiges Freihandelsabkommen mit einem viel entwickelten Partner schließt, mit den damit verbundenen negativen Folgen. Diese Gruppe der Zivilorganisationen ist der Ansicht, dass eine sorgfältige Lektüre des Abkommens, zu dessen Unterzeichnung und Ratifizierung das EAC gedrängt wird, bei weitem nicht ausreicht, um die allgemeinen Entwicklungsinteressen der Regionen zu sichern, und dass es den Bestrebungen nach Strukturwandel und Industrialisierung zuwiderläuft.

Deshalb haben sie empfohlen:

Die Regierungen des EAC sollen, bevor sie sich zur Unterzeichnung entschließen, eine eingehendere Analyse des WPA-Textes vornehmen, um die Liberalisierungspläne zu bewerten in Hinblick auf die Auswirkungen auf die Entwicklungsziele der EAC; die EU darf die Partnerstaaten der EAC nicht dazu zu drängen, das Abkommen vor der vorgenannten Analyse vorzeitig zu unterzeichnen; und die EU muss ihr Versprechen einhalten, sicherzustellen, dass das WPA die EAC bei der Beseitigung der Armut und der Förderung der regionalen Integration unterstützt.

Wenn Sie am Verhandlungstisch sitzen würden, was wäre das erste, was Sie tun würden, um die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ostafrika und der EU zu verändern?

Ostafrika unterhält zahlreiche Beziehungen zu Europa, die von den aufeinander folgenden Abkommen von Lomé bis zum Partnerschaftsabkommen von Cotonou reichen. Während diese Beziehungen seit jeher auf dem Prinzip der gleichberechtigten Partnerschaft in der Entwicklung beruhen, ist dies im Laufe der Zeit untergraben worden. So hat die EU beispielsweise Druck und Drohungen gegen Sanktionen ausgeübt, die dazu geführt haben, dass die afrikanischen Staats- und Regierungschefs es versäumt haben, den Zusammenhalt aufzubauen und einen gemeinsamen Standpunkt zu den WPA und den damit verbundenen Fragen zu formulieren. Das hat dazu geführt, dass einzelne Länder vorzeitig einen Standpunkt zur Unterzeichnung und Ratifizierung des WPA bezogen haben. Dies gilt für Ruanda und Kenia, die das WPA am 1. September 2016 unterzeichnet haben, wobei Kenia es am 20. September 2016 nur wenige Tage vor der Einberufung des EAC-Gipfels am 8. September 2016 ratifiziert hat, dessen Hauptziel darin bestand, sich auf einen gemeinsamen Standpunkt darüber zu einigen, ob das WPA unterzeichnet werden soll oder nicht bzw. ob es noch andere Optionen gibt.

Wenn ich also am Verhandlungstisch sitzen würde, wäre das erste, dafür zu sorgen, dass der "paternalistische" Charakter der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ostafrika und der EU verändert wird. Ich würde sicherstellen, dass die Wirtschaftsbeziehungen den fairen Handel, die regionale Integration und die Einbeziehung Ostafrikas in das globale Handelssystem fördern.

Was halten Sie von der KAB-Petition zu den WPA mit Ostafrika?

Die Petition der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung (KAB) zu den WPA mit Ostafrika kommt zum richtigen Zeitpunkt, da eine Prüfung der Freihandelsabkommen (FHA) und ihrer Auswirkungen auf die Industrialisierung und Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder von vielen Handelsaktivisten vorangetrieben wird. Freihandelsabkommen wie das WPA fördern nämlich keinen fairen Handel und enthalten Bestimmungen, die sich belastend auf die Wirtschaftssysteme der armen Länder auswirken. Die Petition ist daher notwendig, da die Ostafrikanische Gemeinschaft ihre Entscheidung, ob sie das WPA unterzeichnen und ratifizieren soll, noch immer prüft. Die KAB-Petition wird dazu beitragen, die endgültige Entscheidung des EAC mit zu beeinflussen.

Du warst zum ersten Mal in Deutschland. Was ist deine Meinung zu Deutschland?

Ich bin zum ersten Mal in Deutschland gewesen, aber ich freue mich schon darauf, wieder zurückzukommen. Ich habe die deutsche Kultur (das Essen, die Getränke, die Tradition des Paddelns auf dem Neckar, die erhaltenen alten Schlösser von Tübingen), die Freundlichkeit der Deutschen und den Frieden und die Sicherheit, die sie bietet, geliebt. Deutschland hat auch die zivilgesellschaftlichen Bewegungen in Ostafrika bei der Teilnahme an den WPA-Verhandlungen unterstützt. Das BMZ hat kritisch bei der Gestaltung der endgültigen Ergebnisse des geänderten WPA-Textes mitgewirkt. Es ist dieses Engagement für wirtschaftliche Gerechtigkeit und Gleichberechtigung der deutschen Regierung und bei den Organisationen der Zivilgesellschaft, das mich sehr erfreut hat.

Kontakt:

KAB-Diözesansekretär Peter Niedergesäss, Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart, Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Telefon: 0711-9791-128, Mail: PNiedergesaess@blh.drs.de



Africa Kiiza,

Programm Officer Trade Policies and Negotiations,
Southern and Eastern African Trade Information and Negotiations Institute (SEATINI) Uganda
Plot 806, Bukoto-Kisaasi Road,
P.O.BOX 3138, Kampala, Uganda,
Tel: + (256) 718513760
E-mail: africakiiza@gmail.com;
Skype: africa.kiiza
Twitter: @africakiiza